

Basel, 3.10.2022

Potentielle Stromausfälle: Empfehlungen der Schweizerischen Gesellschaft für Pneumologie zur Beratung von Patienten mit CPAP-, Servoventilations-, Heimbeatmungs- und Sauerstofftherapiegeräten

Nach der Ankündigung der Behörden, dass es in diesem Winter zu Stromausfällen kommen könnte, tauchen viele Fragen und Sorgen in Bezug auf Patienten auf, die mit O₂-Konzentratoren, CPAP, Servoventilation oder mechanischer Heimbeatmung versorgt werden. Auch wenn Privathaushalte nach unseren Informationen wahrscheinlich am wenigsten von Stromausfällen betroffen wären, sind diese Befürchtungen zu berücksichtigen. Sie betreffen vor allem den Gesundheitszustand der Patienten, aber auch die Fahrtüchtigkeit nach in einer Nacht ohne Atemunterstützung (z. B. Berufskraftfahrer). Vor diesem Hintergrund gibt die Schweizerische Gesellschaft für Pneumologie die folgenden Empfehlungen ab und betont, dass diese in besonderen Situationen, die einer individuellen Beratung bedürfen, angepasst werden können. Wir empfehlen den Anbietern, diese den betroffenen Patienten schriftlich oder mündlich mitzuteilen.

- Patienten, die mit Sauerstoffkonzentratoren ausgestattet sind

In der Regel besteht bei einem Stromausfall keine Lebensgefahr. Die Patienten sollten liegen oder sitzen bleiben und jede Anstrengung vermeiden. Wenn dennoch eine starke Dyspnoe anhält, wird ein Anruf bei der Notrufnummer 144 empfohlen (antizipieren Sie einen Stromausfall bei bestimmten Telefonen).

Wenn der Patient über einen tragbaren Konzentrator verfügt, sollte dieser im Voraus aufgeladen werden, damit er im Falle eines Stromausfalls verwendet werden kann.

Die Patienten, die aufgrund ihres Gesundheitszustands, ihrer geografischen Lage und ihres sozialen Umfelds am meisten gefährdet sind (mit Lebensgefahr), sollten in Zusammenarbeit zwischen dem behandelnden Pneumologen und dem Home Care Provider identifiziert werden. Für diese Patienten sollte zwischen dem Home Care Provider und dem behandelnden Pneumologen besprochen werden, ob eine Lösung notwendig/geeignet ist (z.B. O₂-Gasflasche als Reserve, tragbarer Konzentrator als Reserve, Generator, Flüssigsauerstoff, ...). Gegebenenfalls muss ein ärztliches Rezept für die Lösung ausgestellt werden, die am besten geeignet und verhältnismässig erscheint. Die Frage der Kostenerstattung ist komplex und wird derzeit mit den verschiedenen Akteuren geklärt (siehe unten).

- Patienten, die mit CPAP oder Servoventilation (ASV) behandelt werden

In der Regel besteht bei einem Stromausfall keine Lebensgefahr. Bei einer angekündigten Unterbrechung der Stromversorgung sollte das CPAP/ASV-Gerät nicht verwendet werden: Wenn der Patient mit einer Full-Face-Maske schläft und bei einem Stromausfall nicht aufwacht, könnte ein leichtes Risiko bestehen, das jedoch dank des Anti-Asphyxie-Ventils, das bei allen Masken vorhanden ist, gering ist. Für besorgte, aber nicht lebensbedrohte Patienten gibt es auf dem Markt noch externe Batterien, die auf Kosten des Patienten besorgt werden können.

- Patienten, die zu Hause mechanisch beatmet werden

o Patienten mit vitaler Abhängigkeit von der Beatmung

Patienten, deren Leben bei einem Stromausfall gefährdet ist, müssen in Zusammenarbeit zwischen dem behandelnden Pneumologen und dem Home Care Provider auf der Grundlage ihrer Grunderkrankung, ihres Gesundheitszustands und ihrer Abhängigkeit von der Beatmung aktiv identifiziert werden. Auch ihre geografische Lage und ihr soziales Umfeld können eine Rolle spielen.

Nach unserer Schätzung sind in der Schweiz etwa 140 Patienten > 16 Stunden pro Tag beatmet und könnten betroffen sein. In einigen sehr seltenen Fällen könnten auch Patienten betroffen sein, die ihr Beatmungsgerät < 16h/d benutzen. Für all diese Patienten müssen individuelle Lösungen gemeinsam vom Patienten, dem Versorger, dem Pneumologen und eventuell dem Stromversorger und/oder der Gemeinde/dem Kanton des Wohnortes organisiert werden (Gerät mit interner Batterie, externe Batterie, 2. Gerät mit interner Batterie, Notstromgenerator, garantierte Stromvorräte durch den Stromversorger, von der Gemeinde/dem Kanton bereitgestellte Lösung ...). Gegebenenfalls muss eine ärztliche Verordnung für die Lösung ausgestellt werden, die am besten geeignet und verhältnismässig erscheint. Die Frage der Kostenerstattung ist komplex und wird derzeit mit den verschiedenen Akteuren geklärt (siehe unten).

○ Patienten ohne vitale Abhängigkeit von der Beatmung

Mit Ausnahme der oben beschriebenen seltenen Fälle ist die überwiegende Mehrheit der Patienten, die zu Hause mechanisch beatmet werden, bei einem Stromausfall nicht lebensbedrohlich. Bei starken Symptomen wird ein Anruf bei der Notrufnummer 144 empfohlen (antizipieren Sie einen Stromausfall bei bestimmten Telefonen). Wenn ein Stromausfall angekündigt wird, sollte das Beatmungsgerät nicht verwendet werden (potenzielles Risiko, wenn der Patient mit seiner Maske schläft und bei einem Stromausfall nicht aufwacht).

Wenn es möglich ist, sollte eine Beratungshotline von den Anbietern während der Zeit von Stromausfällen zur Verfügung gestellt werden.

Bezüglich der Fahrtüchtigkeit bei einer Nacht, die ohne CPAP/ASV/VNI/O2-Gerät verbracht wurde, gibt das Schweizer Recht dem Patienten die Verantwortung, im Falle einer Fahruntauglichkeit nicht zu fahren. In einigen Fällen (z. B. bei Berufskraftfahrern) könnte der Patient ein ärztliches Attest verlangen.

Die Lungenliga Schweiz (LLS) und die Schweizerische Gesellschaft für Pneumologie (SGP) haben einen gemeinsamen Brief an das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) geschickt, um auf die besondere Situation von Patienten, die auf Heimbeatmung angewiesen sind, aufmerksam zu machen und konkrete Lösungsansätze zu diskutieren.

Bezüglich der Erstattung von zusätzlichen Kosten, die durch die Bereitstellung präventiver Mittel zur Vermeidung eines Lebensrisikos bei Stromausfall entstehen, hat die SGP einen Brief an das Bundesamt für Gesundheit (BAG) geschrieben, um konkrete Lösungen zu diskutieren.

Für die Schweizerische Gesellschaft für Pneumologie,


Dr. med. Thomas Sigrist
Präsident der SGP


Dr. med. Grégoire Gex
Vize-Präsident der SGP
Präsident der SIG Ventilation & O2

Kopie geht an: Mitglieder der SGP
Anbieter von O2-Geräten, CPAP/ASV und mechanischer Heimbeatmung
in der Schweiz tätige Home Care Provider